

[zur Browser-Version](#)



Temporäre Sonderregelung zur Stundung



Sehr geehrter Vermittler,

der neuartige Krankheitserreger COVID-19 breitet sich weltweit aus. Die Betroffenheit in Deutschland steigt zunehmend. Dies wirft nicht nur bei vielen Ihrer Kunden Fragen auf, sondern stellt Sie als Vertrieb vor neue Herausforderungen.

Mit diesem Newsletter möchten wir Ihnen temporäre Sonderregelungen zur Stundung sowie weitere Informationen und Services rund um das Thema COVID-19 zur Verfügung stellen.

Temporäre Sonderregelung zur Stundung

Allianz Leben hat aufgrund der Auswirkungen der Coronakrise beschlossen, **dass Stundungen** ohne weiteren vorliegenden Anlass **formlos für bis zu 6 Monate** möglich sind. Bitte beachten Sie unbedingt, dass diese Regelung vorerst temporär, d.h. **bis 30.06.2020** befristet ist. An den Regelungen für Stundungen aufgrund

eines vorliegenden Anlasses (z.B. Kurzarbeit) ändert sich nichts.

Folgende Info zu der **bestehenden Regelung zur Vergütung**:

- Bei einer **Stundung des Beitrages** erfolgt **keine unmittelbare Rückbelastung** der Vergütung.
- Die Stundung kann (je nach Produkt / Tarif bzw. Tarifgeneration) einen Zeitraum **von bis zu 2 Jahren** umfassen.
- Eine Stundung kann nach erstmaliger Beantragung (ggf.) verlängert oder auch verkürzt werden.
- Die Stundung hat gegenüber der Beitragsfreistellung für den **Kunden den Vorteil**, dass auch während der Stundungszeit der volle Versicherungsschutz bestehen bleibt. Der Vermittler sollte dieses Argument dem Kunden gegenüber nutzen.

Sollte nach Ende der Stundungszeit keine oder eine reduzierte Wiederaufnahme der Beitragszahlung erfolgen, erfolgt die Vergütungsrückrechnung dann.

Auch *kann* es dann zu Rückrechnung der Vergütung kommen, wenn die entstandene Beitragslücke nicht aufgefüllt wird.

Aktuelle Situation im Betrieb

Bei der Allianz haben wir umfangreiche Maßnahmen zur Eingrenzung der Ansteckungsgefahr nach Maßgabe der Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts zum Schutz unserer Belegschaft und zum Erhalt der Betriebssicherheit umgesetzt.

Schon jetzt arbeitet die Mehrzahl unserer Mitarbeiter im Betrieb und in der Hauptverwaltung von zu Hause. Wir reduzieren damit die Ansteckungsrisiken und stellen die Arbeitsfähigkeit auch unter den aktuellen Einschränkungen der öffentlichen Infrastruktur sicher

WEITERE INFORMATIONEN



Unsere Botschaft an Sie

Wir im Sondervertrieb sind für Sie und Ihre Anliegen weiterhin erreichbar!

MEHR ERFAHREN

Sie haben Fragen?

Sie erreichen uns telefonisch oder per Mail von Montag bis Freitag von 08:00 bis 18:30 Uhr.

Service-Zentrale Privat: 0711 1292 68440 / allianz.sondervertrieb@allianz.de

Service-Zentrale bAV: 0711 1292 68550 / bav.sondervertrieb@allianz.de

Unsere Homepage: www.makler.allianz.de/sondervertrieb

Herzliche Grüße

Ihr Allianz Leben Sondervertrieb

Besuchen Sie uns auf:



Die erhobenen Daten dienen nur der Versendung des Newsletters und der Dokumentation Ihrer Zustimmung. Eine andere Verarbeitung oder Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

Sie können den Newsletter und die Einwilligung zu Speicherung der Daten jederzeit über den Link „**Abmelden**“ widerrufen.

> [Abmelden](#)
> [Homepage](#)

> [Kontakt](#)
> [Druckstückcenter & Mediathek](#)

Allianz Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Klaus-Peter Röhler.

Vorstand: Dr. Andreas Wimmer, Vorsitzender; Katja de la Viña, Laura Gersch, Dr. Alf Neumann, Dr. Volker Priebe, Aylin Somersan Coqui, Dr. Thomas Wiesemann.

Für Umsatzsteuerzwecke: USt-IdNr.: DE 811 150 678; für Versicherungsteuerzwecke: VersSt-Nr.: 801/V90801011184.

Finanz- und Versicherungsleistungen i.S.d. UStG / MwStSystRL sind von der Umsatzsteuer befreit.

Sitz der Gesellschaft: Stuttgart

Registergericht: Amtsgericht Stuttgart HRB 20231